



## öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 20.03.2024

---

Amt: 31 Amt für Finanzen  
Verantwortlich:  
Vorlagennummer: 2024/31/487

### TOP 3

## **Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Kempten (Allgäu); Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen; Gutachten**

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat am 25.01.2024 den Haushalt der Stadt Kempten (Allgäu) beschlossen. Teil des Beschlusses war ein Satzungsentwurf, der folgenden Text beinhaltete:

#### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Kempten (Allgäu) wird auf 31.544.500 EUR festgesetzt.

Im Haushaltsplan sind jedoch bei den jeweiligen Haushaltsstellen „nur“ 26.554.500 EUR an Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Die Regierung von Schwaben hat den Haushalt der Stadt Kempten (Allgäu) genehmigt, jedoch mit der Bedingung, den in dem bisherigen Stadtratsbeschluss genannten Betrag der Verpflichtungsermächtigungen an den im Haushaltsplan festgesetzten anzugleichen.

Mit dem nachfolgenden Beschluss kommt die Stadt Kempten (Allgäu) der Bedingung der Regierung von Schwaben nach – im Anschluss daran kann die Haushaltssatzung ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Damit ergibt sich folgende Neufassung der betroffenen Textstelle der Satzung:

#### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Kempten (Allgäu) wird auf **26.544.500 EUR** festgesetzt.

Es sind ansonsten keine Auswirkungen, vor allem keine finanziellen, zu erwarten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Abweichend vom ursprünglichen Beschluss über den Haushalt der Stadt Kempten (Allgäu) vom 25.01.2024 wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung auf 26.544.500 EUR festgesetzt. § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Kempten (Allgäu) ist entsprechend anzupassen und erhält die in der Anlage 1 dargestellte Fassung. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Anlagen:**

Neufassung von § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2024